



# Gemeindeamt Mining

Drei-Schlösser-Gemeinde am Europareservat Unterer Inn

Hofmark 19 • 4962 Mining

Telefon: +43 (0)7723 7055 • Fax: +43 (0)7723 7055-4

E-Mail: [gemeinde@mining.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@mining.ooe.gv.at) • [www.mining.ooe.gv.at](http://www.mining.ooe.gv.at)

Zahl: 020-1-2024

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990;

Erlass BHRSich-2024-86267/2-SP vom 21.03.2024

Ermittlung der Geschworenen- und

Schöffensliste für die Jahre 2025/2026

Mining, 12. April 2024

## KUND M A C H U N G

Gemäß dem Bundesgesetz vom 25. April 1990 über die Berufung der Geschworenen und Schöffen, BGBl. 256/1990 sind zum Amt eines Geschworenen und Schöffen jene österreichischen Staatsbürger berufen, die zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen (2025), das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen für das Amt eines Schöffen oder Geschworenen erfüllen (§ 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. 256/1990).

Das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist ein Ehrenamt; seine Ausübung bedeutet Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich allgemeine Bürgerpflicht.

Der Bürgermeister hat entsprechend diesem Gesetz jedes zweite Jahr die Namen von 5 ‰ (fünf von Tausend) Personen, die in der Wählerevidenz erfasst sind, durch Zufallsprinzip zu ermitteln (Auslosung).

Es wird daher gemäß § 5 Abs. 1 und 2 GSchG 1990 bekanntgegeben, dass die Ermittlung der Personen für das Geschworenen- und Schöffenamtsamt

**am Montag, den 6. Mai 2024 um 14.00 Uhr im Gemeindeamt**

erfolgen wird. Diese Amtshandlung ist öffentlich und wird hiermit durch öffentlichen Anschlag kundgemacht.

Der Bürgermeister:

  
Josef Zechmeister

Angeschlagen am: 11.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024